

Allgemeine Geschäftsbedingungen Hundehort Pagosi



1. Allgemein

Mit dem Vertragsabschluss anerkennt der Hundebesitzer die AGBs des Hundehorts Pagosi und bestätigt, sich mit diesen vollumfänglich einverstanden.

Die Betreuungszeit startet mit der Abgabe des Hundes und endet mit der Abholung.

Die aktuellen Preise können der separaten Preisliste entnommen werden.

(http://www.pagosi.ch/hundehort_preise_kontakt.html)

Ferienaufenthalt: Bei Ferienantritt 50% BAR.

Tageshundehort: Barzahlung bei Betreuungsantritt

Bei Markieren oder Unsauberkeit wird ein Aufpreis von 5.00 Fr. erhoben.

Es obliegt dem Hundehort Pagosi einen Hund nicht in seine Obhut zu nehmen, falls dieser krank zu sein scheint, Verletzungen aufweist oder durch sein Verhalten negativ auffällt.

Der Impfausweis des Hundes muss am Abgabetag dem Hundehort Pagosi unterbreitet und während der Betreuungszeit überlassen werden.

Der Hundehort Pagosi sieht grundsätzlich für alle Hunde die sog. Rudelhaltung vor. Einzelhaltungen – sprich – Einzelboxen oder gar „Einzelzimmer“ können nicht angeboten werden.

2. Zwingende Voraussetzungen für eine Hundebetreuung durch den Hundehort Pagosi

Der Hundehort Pagosi nimmt nur gesunde, ausreichend geimpfte und entwurmte Hunde entgegen. Mindestens folgende Impfungen sind vorgenommen worden: Leptospirose, Parvovirose, Zwingerhusten, Staupe und Hepatitis. Dabei sind die Impfungen regelmässig nach empfohlenem Impfplan des Tierarztes zu erfolgen. Die nasale Zwingerhustenimpfung ist Pflicht und darf vor Eintritt nicht länger als ein halbes Jahr zurückliegen.

Vor Eintritt behandelt der Eigentümer den Hund 3-5 Tage im Voraus mit geeigneten Mitteln gegen Ektoparasiten (Spot-on oder Halsband).

In Ausnahmefällen kann der Hundehort Pagosi Hunde aufnehmen, welche eine medikamentöse Behandlung benötigen. Der abschliessende Entscheid dafür liegt ausschliesslich beim Hundehort Pagosi.

3. Abgabe- und Abholtage /Bring- und Abholzeiten

Die Tage an denen der Hund gebracht bzw. wieder abgeholt wird, gelten jeweils als ganzer Pensionstag. Als Ausnahme gilt der Abholtage, wenn der Hund zwischen 07.00 Uhr und 08.00 Uhr abgeholt wird. Die Abholung erfolgt durch den Eigentümer oder einer berechtigten Person.

Die Hunde können von Montag bis Freitag jeweils in der Zeit von 7:00 bis 8:00 Uhr, von 11:00 bis 12:00 Uhr, von 13:00 bis 13:30 Uhr und von 17:00 bis 19:00 Uhr, samstags von 8:00 bis 12:00 Uhr, gebracht und abgeholt werden. Sonntag werden keine Hunde angenommen oder abgegeben.

4. Vertragsabschluss

Für jede Betreuungszeit ist ein entsprechender Vertrag abzuschliessen. Es sind jeweils alle Punkte des Vertrages wahrheitsgetreu und vollständig durch den Eigentümer des Hundes zu ergänzen bzw. zu beantworten. Der Vertrag für eine Hundebetreuung kommt zu Stande, sobald dieser durch beide Parteien unterzeichnet ist.

Mit Unterzeichnung des Vertrages bestätigt der Eigentümer den Hundehort Pagosi über allfällige Eigenarten des Hundes (u.a. Ängstlichkeiten, Aggressivität, Läufigkeit, Gebrechen, Verletzungen, Allergien, Fehlverhalten) vollumfänglich in Kenntnis gesetzt zu haben.

Allfällige Änderungen zu den gemachten Angaben zwischen dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses und dem Abgabetermin sind durch den Hundehalter dem Hundehort Pagosi umgehend mitzuteilen.

Mündliche Zusagen bleiben einzig dem Hundehort Pagosi vorbehalten.

5. Vorzeitige Vertragsbeendigung

Durch den Eigentümer des Hundes

Sollte vor dem Abgabetermin der Hund erkranken, so kann der Eigentümer vom Vertrag zurücktreten. Wird eine entsprechende Bestätigung des Tierarztes durch den Eigentümer vorgelegt, verzichtet der Hundehort Pagosi auf eine Rücktritts-Entschädigung. Ohne eine solche Bestätigung gelten die nachfolgenden Entschädigungsregelungen.

Kann oder wünscht der Hundehalter aus einem anderen Grund vorzeitig vom Vertrag zurückzutreten gelten die nachfolgenden Entschädigungsregelungen.

Dem Eigentümer steht es offen, einen künftigen oder bereits laufenden Betreuungsvertrag zu kürzen, wobei auf die nachfolgenden Entschädigungsregelungen verwiesen wird.

Durch den Hundehort Pagosi

Bei einer fehlenden, einer zu späten oder einer zu lange zurückliegenden Impfung behält sich der Hundehort Pagosi das Recht vor, den Hund nicht in seine Obhut zu nehmen. In einem solchen Fall wird dem Eigentümer die Rücktritts-Entschädigung in Rechnung gestellt

Im Weiteren behält sich der Hundehort Pagosi das Recht vor, jeder Zeit einen Hund abzulehnen oder eine laufende Betreuung fristlos zu beenden, sollten eine oder mehrere Bestimmungen der AGBs nicht eingehalten worden sein oder sich der Hund nicht (mehr) ins Rudel integrieren lässt. Die diesbezügliche Beurteilung erfolgt ausschliesslich und abschliessend durch den Hundehort Pagosi.

Rücktritts-Entschädigungen

Bei regelmässiger Tagesbetreuung:	mindestens 1 Woche vor Abgabetermin	keine Kosten
	weniger als 1 Woche vor Abgabetermin	50% der gebuchten Betreuungstage
Bei Tagesbetreuung:	mindestens 24 Stunden vor Abgabetermin	keine Kosten
	Weniger als 24 Stunden vor Abgabetermin	voller Tagespreis

Bei Ferienbetreuung:	mindestens 2 Wochen vor Abgabetermin	keine Kosten
	weniger als 2 Wochen vor Abgabetermin	Rücktritts-Entschädigung 50% der gebuchten Ferienbetreuung
Kürzung bei Ferienbetreuung:	mindestens 1 Woche vor Abgabetermin	keine Kosten
	weniger als 1 Woche vor Abgabetermin	CHF 150.00

6. Verlängerung der Betreuungszeit / Nichtabholung des Hundes

Kann der Eigentümer den Hund nicht am vereinbarten Tag abholen, hat er dies umgehend dem Hundehort Pagosi mitzuteilen. Sämtliche Folgekosten gemäss geltender Preisliste gehen zu Lasten des Eigentümers. Sollte der Hundehort Pagosi zu dieser Zeit ausgelastet sein, so kann dieser den Hund einem andern Hundehort seiner Wahl zur weiteren Betreuung jedoch zu Lasten des Eigentümers weitergeben.

Bei Nichtabholung wird der Hund nach 10 Tagen in ein Tierheim nach Wahl des Hundehort Pagosi abgegeben. Die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten werden dem Eigentümer in Rechnung gestellt.

7. Haftung des Eigentümers

Der Eigentümer bestätigt mit Unterzeichnung des Vertrages, dass er über eine genügende Privathaftpflichtversicherung verfügt. Der Eigentümer haftet für folgende Schäden bzw. für alle daraus folgenden Kosten:

- Schäden an Personen und Gegenständen, die trotz aller Sorgfalt und Vorkehrungen des Hundehort Pagosi durch seinen Hund verursacht werden
- Bei Erkrankungen seines Hundes bzw. der daraus notwendigen Behandlungen
- Für Verletzungen an seinem Hund, die durch dessen eigenes Verhalten entstehen
- Bei einer Ansteckung anderer Hunde durch Verschweigen oder Unwissenheit einer Krankheit seines Hundes oder durch ihn eingebrachte Ektoparasiten
- Bei einer Deckung durch eine verschwiegene Läufigkeit der Hündin

Der Eigentümer ist sich bewusst, dass es in einer Rudelhaltung, mit all ihren Vorzügen, auch manchmal zu Reibereien und Blessuren kommen kann. Er wurde im Vorgespräch darüber aufgeklärt und ist mit der Unterzeichnung des Vertrages, damit Einverstanden.

Sollte ein Hund trotz aller Sorgfalt und aller Vorkehrungen umkommen, entweichen und nicht mehr wiedergefunden werden oder gestohlen werden, verzichtet der Eigentümer explizit und vollumfänglich auf eine Entschädigung bzw. auf einen Schadenanspruch.

8. Leistungen und Haftung des Hundehort Pagosi:

Der Hundehort Pagosi verpflichtet sich, alle Hunde während deren Aufenthaltsdauer artengerecht und ordnungsgemäss zu betreuen, zu versorgen und unterzubringen. Alle Hunde werden beim Hundehort Pagosi im Rudel gehalten. Einzel- oder Paarzusammenstellungen sind nicht möglich. Der Hundebesitzer erklärt sich mit Abschluss des Vertrages mit der Rudelhaltung ausdrücklich einverstanden.

Sollte trotz allen Vorkehrungen ein Hund erkranken oder sich eine Verletzung zuziehen, sucht der Hundehort Pagosi einen Tierarzt auf. Der Eigentümer erteilt mit der Abgabe seines Hundes dazu sein Einverständnis und übernimmt die dadurch entstehenden Kosten.

Bei Erkrankungen und Verletzungen unterrichtet der Hundehort Pagosi den Eigentümer so rasch als möglich.

Hundehort Pagosi verflegt alle Hunde mit dem vom Eigentümer mitgebrachten Futter. Sollte es nötig sein, dass der Hundehort sein Futter füttern muss (Futter nicht mitgebracht, oder nicht genügend) wird ein Aufpreis von 2.00 Fr. pro Mahlzeit erhoben.

Der Hundehort Pagosi meldet alle Beissunfälle – zum Schutze aller – dem Veterinäramt des Kantons Freiburg.

Trotz aller Prophylaxe kann es in Ausnahmefällen zu einer Ansteckung mit Parasiten kommen. Für diesen Fall kann von der Hundehort Pagosi keine Haftung übernommen werden.

9. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Tavers.

Bösingen, 05.04.2021